

Abschrift.

Der Reichsminister der Luftfahrt
u. Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Az. 41g48 12 Nr. 16616/42 (L. In. 13/31A)
II. Ang.

Berlin-Charlottenburg,
den 28. Aug. 1942

Betr.: Bekämpfung von engl. Stabbrandbomben 1,7 kg mit Sprengkopf.

Bezug: DRdLuObdL, Az. 41 g 48 12 Nr. 16616/42 (L. In. 13/31A) vom 29. Juni 1942.

Auf Grund bisher gesammelter Erfahrungen werden für die Bekämpfung von engl. Stabbrandbomben 1,7 kg folgende neuen Weisungen gegeben:

Die Bekämpfung von engl. Stabbrandbomben 1,7 kg jeder Ausführung ist (durch Überspritzen mit Wasser oder Abdecken mit Sand) wie bisher ohne Verzug, jedoch grundsätzlich aus der Deckung heraus, d. h. hinter Mauern, Pfeilern, Schornsteinen, Maschinen und dgl. vorzunehmen, weil durch die heftige Detonation des Sprengkopfes die Stahlsplitter auch Holz- und Eisenschuttschilde sowie Sandsäcke durchschlagen. Die Bekämpfung aus einer geeigneten Deckung heraus ist in den meisten Fällen möglich, zumal der Löschstrahl der Luftschutzhandspritze mindestens 7 m Reichweite hat.

Ist die Brandbombe aus der Deckung nicht zu erreichen, so muss die Umgebung der Bombe, soweit aus der Deckung erreichbar, durch Wasser geschützt werden, damit die Entstehung und

Ausbreitung eines Brandes verhütet wird; die Bekämpfung der Brandbombe selbst ist dabei solange zurückzustellen, bis der Zerknall eingetreten oder der Abbrand soweit fortgeschritten ist, daß sich ein Brandkuchen gebildet hat; hiermit ist etwa 5 Minuten nach Einschlag zu rechnen. Erst dann kann die Deckung verlassen werden.

Ist aber beim Einschlag von Stabbrandbomben mit einer schlagartigen Ausbreitung der Brände und Vernichtung wichtiger Anlagen zu rechnen, so muss die Bekämpfung der Brandbombe unter vollem persönlichen Einsatz der Löschkräfte sofort vorgenommen werden, auch wenn keine ausreichende Deckung vorhanden ist (Abdecken mit Sand, Ablöschen mit Wasser, u. U. Hinauswerfen der Bombe gleich nach dem Einschlag). Dies gilt insbesondere für feuergefährliche Betriebs- und Lagerräume kriegswichtiger Anlagen, wie Wehrmachtanlagen, Rüstungsbetriebe usw.

Im Auftrage
gez. Knipfer